

Zu Studienplätzen

Losverfahren bietet Chance

Zu „Zulassung zum Studium abgelehnt/Mit gerichtlicher Hilfe kann man doch noch einen Platz an der Hochschule bekommen“, 4. 8., Ratgeber: Seit 1991 vergibt die Universität Potsdam Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen. In den 13 Jahren ihres Bestehens hat an der Universität Potsdam noch kein Bewerber im Ergebnis eines gerichtlichen Eilverfahrens einen Studienplatz erstreiten können. Auch die 183 Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung im gerichtlichen Eilverfahren, die beim Verwaltungsgericht Potsdam für das vergangene Wintersemester anhängig waren, führten bis jetzt zu keiner Studienplatzzuweisung durch das Gericht.

Die Erfolgsaussichten, auf dem Wege einer Klage einen Studienplatz zu erhalten, sind äußerst gering. Statt unnötige Folgekosten zu riskieren, sollte der Antragstellung zur Teilnahme am Losverfahren der Vorrang gegeben werden. Die Praxis der Studieninteressenten, durch Mehrfachbewerbungen an zahlreichen Hochschulen ihre Chancen zu erhöhen, führt dazu, dass nach Abschluss des Vergabeverfahrens nicht in Anspruch genommene Studienplätze für die erneute Vergabe im Losverfahren wieder zur Verfügung stehen. Die Universität Potsdam nimmt Losanträge für das bevorstehende Wintersemester nur im Zeitraum vom 1. bis 15. Oktober entgegen. Das Formblatt zur Beantragung findet sich auf den Internetseiten der Universität.

*Dr. Hannelore Leuendorf,
Universität Potsdam*

MA 2 2008.04